

# Das Rebhuhn in Luxemburg – Ein weiterer Verlierer des strukturreichen Offenlandes

**-Dramatischer Bestandsverlust in einem Jahrhundert-**



AdobeStock Serkan Mutan\_Titelfoto 302266091.jpeg



**5, route du Luxembourg**

**L-1899 Kockelscheuer**

**col@naturemwelt.lu**

**29 04 04 1**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Gründe für das Aussterben der Art .....	5
3. Geforderte Maßnahmen, die dem Erhalt der Art dienen .....	8
4. Zusammenfassung der Forderungen: .....	11
5. Fazit / Schlussfolgerung .....	12
6. Literaturverzeichnis .....	12

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestandsentwicklung des Rebuhns in den letzten 100 Jahren.....	3
Abbildung 2: Banalisierung der Landschaft/ Große Monokulturen (Foto:G.Bechet) .....	6
Abbildung 3: Bewirtschaftung bis zum Wegesrand (Foto:G.Bechet).....	7
Abbildung 4: Keine Saumstrukturen um die Hecken (Foto:G.Bechet) .....	7

# 1. Einleitung

Das Rebhuhn (*Perdix perdix*) gehört in Luxemburg zu den großen Verlierern. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts konnten die Bestände mit Hilfe der Jagdstrecken noch auf weit über 20 000 Tiere geschätzt werden und selbst mit der Erfassung des ersten Brutvogelatlas Luxemburgs (1987) konnte die Art in 69% der Rasterquadrate nachgewiesen werden. Obschon dies keine Aussage zur Bestandszahl macht, so kann aber nachgewiesen werden, wie weit die Art zu dieser Zeit noch verbreitet war. Bestandsschätzungen 10 Jahre nach dem Erscheinen des Brutvogelatlas weisen schon einen Bestandseinbruch auf lediglich 46-60 Brutpaare auf, sodass ein Monitoring-Programm ins Leben gerufen wurde, um die Bestände des Rebhuhns engmaschiger zu kontrollieren. Bei einer Kartierung im Osten des Landes konnten 2008 lediglich 6 Nachweise erbracht, 2014 im Zuge der Wiederholung dieser Kartierung wieder 8 Reviere nachgewiesen werden. Auch das Ergebnis der Kartierung aus dem Jahr 2020 ist besorgniserregend. Das Vorkommen des Rebhuhns in Luxemburg ist mit den verbliebenen 4 Brutpaaren hochgradig vom Aussterben bedroht. Bereits seit der ersten Kartierung im Jahre 2008 ist bekannt, dass der Bestand des Rebhuhns in Luxemburg stark gefährdet ist, d.h. seit 10 Jahren wird darauf aufmerksam gemacht, dass vor allem in den Kerngebieten des Vorkommens Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um den Bestand der letzten Brutpaare zu sichern.

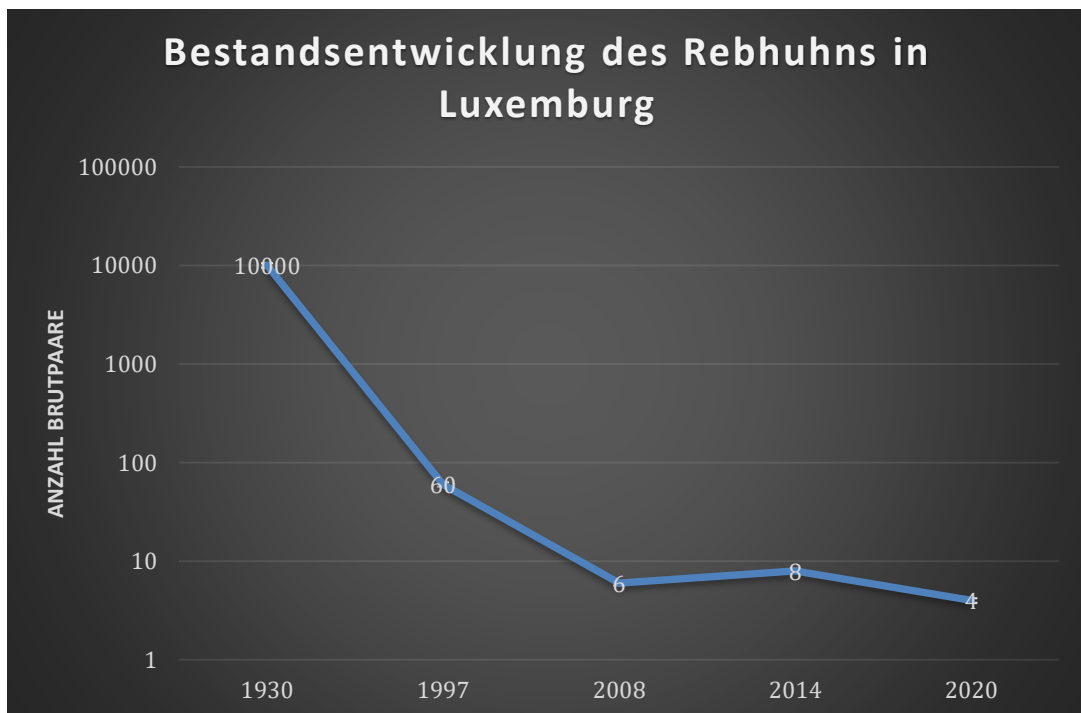


Abbildung 1: Bestandsentwicklung des Rebhuhns in den letzten 100 Jahren

In Europa gibt es seit dem 02.04.1979 eine Vogelschutzrichtlinie, die dem Erhalt der in Europa heimischen Vogelwelt dient. In den unterschiedlichen Artikeln und Anhängen wird gesetzlich geregelt, dass beispielsweise eine Störung zur Brutzeit verboten ist, oder die Entnahme von Eiern ebenfalls geahndet wird. Im Artikel 2 der Vogelschutzrichtlinie wird festgelegt, dass die Länder dazu verpflichtet sind die dort vorkommenden Arten zu erhalten: *„Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die Bestände aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten auf einem Stand zu halten oder auf einen Stand zu bringen, der insbesondere den ökologischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entspricht, wobei den wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung getragen wird.“*

Formal ist die Art zusätzlich noch durch das nationale Naturschutzgesetz geschützt. Das Rebhuhn wird auf der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs unter Kategorie 1 „Bestand vom Erlöschen bedroht“ geführt. Demnach kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in den nächsten Jahren zum Aussterben der Art kommt, sofern es nicht grundlegende Änderungen in der Bewirtschaftung innerhalb des nationalen Verbreitungsgebietes kommt. Der Staat Luxemburg verstößt nach Ansicht von natur&mwelt gegen diesen oben genannten Artikel 2 der Vogelschutzrichtlinie, da der Lebensraum des Rebhuhns nicht den ökologischen Erfordernissen entspricht und somit ein Aussterben der Art in Kauf genommen wird.

**Um dem Aussterben des Rebhuhns in Luxemburg in letzter Minute entgegenzuwirken, sehen sich natur&mwelt a.s.b.l. in Zusammenschluss mit dem Mouvement Écologique dazu gezwungen, vor der Europäischen Kommission gegen den Staat Luxemburg vorzugehen. Die Centrale Ornithologique Luxemburg von natur&mwelt koordiniert seit 1998 avifaunistische Bestandserfassungen in Luxemburg, wodurch ihre Datensammlung Bestandseinbrüche, wie beim Rebhuhn, nachweisen kann. Nach Ansicht von natur&mwelt a.s.b.l. und des Mouvement Écologique wurden seitens des Staates nur unzureichend Maßnahmen ergriffen, um die drohende Ausrottung der Art zu verhindern. Dies beweist der stetige Rückgang der Art, obwohl seit Beginn des Monitoringprogramms darauf hingewiesen wird, dass Maßnahmen zum Schutz des Rebhuhns nötig sind, um die Art zu retten.**

**natur&mwelt als Mitbegründer der Netzwerke „Meng Landwirtschaft“ und „Ouni Pestiziden“ setzt sich seit vielen Jahre für einen Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft ein. Die Partner beider Initiativen bemühen sich Lösungen hin zu einer nachhaltigen Landnutzung ohne Pestizide, hin zu mehr Biodiversität und einer Wertschätzung der Arbeit der Landwirte als Beitrag zur Landschaftspflege aufzuzeigen.**

**Aus dem Bericht des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (Frankfurt/Main) und des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität (Mannheim) im Auftrag des „Observatoire de l’environnement naturel“ im Mai 2021 geht hervor, dass die bisherige landwirtschaftliche Förderpolitik zu keiner Verbesserung der Umweltsituation in Luxemburg geführt hat. Es zeigt sich dagegen weiterhin ein Trend zur Verschlechterung bei der Biodiversität und der Wasserqualität.**

## 2. Gründe für das Aussterben der Art

Hauptgefährdungsursachen für den Bestand des Rebhuhns sind bereits seit Jahren bekannt, hierzu zählen:

1. Die Banalisierung der Landschaft, Flurneuordnungen, die dazu führen, dass Feldgehölze aus der Landschaft verschwinden, weil dadurch die Bearbeitung für den Landwirt vereinfacht wird. Riesige, einheitliche Flächen ohne Heckenstrukturen bieten dem Rebhuhn keine Deckungsmöglichkeit, sodass diese Art von Lebensraum gemieden wird.
2. Der „Kastenschnitt“ der Hecken der gerade in Luxemburg sehr häufig zu sehen ist, da es der Landwirtschaft ermöglicht, bis an den Heckenrand zu wirtschaften. Der für Rebhühner wichtige Krautsaum entlang natürlich gewachsener Hecken verschwindet somit, sodass auch die Hecken uninteressant werden.
3. Intensivierung der Landwirtschaft im Sinne von Pestizideinsatz, großen Monokulturen, dem maximalen Nutzen einer Fläche ohne einen Verbleib von Randstrukturen. Es gibt kaum noch Bracheflächen, in denen sich Rebhühner zur Brut zurückziehen können. Der Pestizideinsatz führt deshalb zu einer zusätzlichen Reduktion von Nahrungsverfügbarkeit, vor allem während der Jungenaufzucht, sodass es zu einer erhöhten Küken Sterblichkeit bzw. zu einer verringerten Reproduktion kommen kann. Lediglich in Natura-2000-Gebieten kann der Pestizideinsatz reglementiert werden, wobei die Vorkommen der letzten Rebhühner Luxemburgs außerhalb von Natura-2000-Gebieten liegen.

4. Die Ausbreitungsmöglichkeit dieses fasanenartigen Vogels ist nicht vergleichbar mit der eines Sing- oder Greifvogels. Die Art ist auf geeignete Habitate in der Umgebung (circa 2km) ihres Kerngebietes angewiesen, um sich weiter ausbreiten zu können. Sie braucht Trittsteinbiotope, um von einem Gebiet ins nächste potentielle Bruthabitat gelangen zu können. Diese Trittsteine müssen in ausreichender Anzahl und Größe rund um das Kernbrutgebiet angelegt werden, um so eine natürliche Wiederausbreitung der Art zu gewährleisten.



*Abbildung 2: Banalisierung der Landschaft/ Große Monokulturen (Foto:G.Bechet)*



*Abbildung 3: Bewirtschaftung bis zum Wegesrand (Foto:G.Bechet)*



*Abbildung 4: Keine Saumstrukturen um die Hecken (Foto:G.Bechet)*

Ein zusätzlicher, nicht zu unterschätzender, negativer Faktor für die Rebhuhnpopulation, stellt der hohe Prädationsdruck dar. Neben den Flächenaufwertungen müssen auch Themen wie Prädationsmanagement thematisiert und umgesetzt werden. Die letzten Habitate des Rebhuhns müssen gegenüber Prädatoren (aktiv und passiv) so geschützt werden, dass die Art eine Chance hat wieder eine gesunde Population aufzubauen. Hierzu gehört nicht nur der Schutz vor jagdbaren Wildarten wie dem Wildschwein oder dem Waschbär, sondern auch vor freilaufenden Haustieren wie Hunden und Katzen. Bei solch einer geringen Population wie beim Rebhuhn, sind prädationsbedingte Verluste (vor allem von Altvögeln) fatal und können kaum noch abgepuffert werden.

### 3. Geforderte Maßnahmen, die dem Erhalt der Art dienen

Die oben genannten Trittsteinbiotope gilt es schnellstmöglich zu erschaffen. Es müssen deutlich mehr Blühstreifen in Ackerkulturen, Ackerrandstreifen entlang von Wegen und Hecken sowie größere Bunt- bzw. Schwarzbracheflächen angelegt werden, die sowohl als Nahrungshabitat, als auch als Bruthabitat dienen können. Das von natur&mwelt beauftragte Gutachterbüro Milvus GmbH, das den Bestand des Rebhuhns in Luxemburg seit 2008 überwacht, hat bereits in mehreren Abschlussberichten Maßnahmen ausgearbeitet, die den Erhalt des Rebhuhns in Luxemburg in den vergangenen 10 Jahren bereits hätten fördern können und auch in Zukunft fördern könnten. Die Empfehlungen sehen wie folgt aus:

*„[...]Bei der Finanzierung der biotopoptimierenden Maßnahmen sollten nationale und internationale (EU-Fördergelder) Programme miteinbezogen werden, umso den Landwirten eine Ausgleichszahlung für die Ertragsverluste gewährleisten zu können (vgl. BIVER & SOWA, 2009). Eventuell müssen Ausnahmeregelungen für die Bewirtschaftungen von Brachflächen geschaffen werden, da diese „rebhuhngerecht“ bewirtschaftet werden sollten (vgl. GOTTSCHALK & BEEKE ,2015). Genau diese rebhuhngerechte Bewirtschaftung der Brachen bzw. Blühflächen scheint besonders wichtig zu sein. So sollten auch in Luxemburg in den Projektgebieten, welche beispielsweise von der Sias, der COL und dem Ministerium ausgesucht werden könnten, neben Brachen auch unbedingt Blühstreifen angelegt werden.*

*Denn Blühstreifen bieten dem Rebhuhn eine extensiv genutzte, meist insektenreiche Struktur, die somit als Kompensation bzw. Ergänzung für Brachen dienen können. Weiterhin bieten Blühstreifen am ehesten die Möglichkeit in geförderte Agrarumweltmaßnahmen integriert zu werden. [...]*

*„Rebhuhnschutzflächen“ sollten nicht punktuell angelegt werden, sondern im Verbund. Die Nähe zu Feldhecken, unbefestigten Graswegen, breiten Feldrainen, Brachen, etc. mit möglichst vielen Grenzlinien muss gegeben sein. [...]*

*Da viele Rebhühner Anfang August noch kleine Küken haben, sind sie auf Strukturen angewiesen, die auch im August noch Deckung bieten. Brachen welche bereits im Juli gemäht werden sind eher eine „Rebhuhnfalle“ als eine Bereicherung (GOTTSCHALK & BEEKE, 2015). Neben den Blühstreifen ist zudem noch die Anlage eines ca. 2 - 3m breiten Schwarzbrachenstreifens zu empfehlen. Dieser Streifen gewährleistet zum Beispiel den Küken ein trockenes Mikroklima und Bewegungsfreiheit.*

*Es sollten 5-7% Blühstreifen an landwirtschaftlichen Flächen gerechnet werden, wenn Landwirte die Flächen selbst aussuchen. Bei optimal geplanter Gestaltung bzw. Lage der Blühstreifen können auch ca. 3% ausreichen (GOTTSCHALK & BEEKE, 2015). Darüber hinaus sollten in ausgeräumten Bereichen weitere Strukturen angelegt werden. Bei diesen Strukturen sollte es sich um mehrjährige Brachen handeln auf welchen auch ein geringer Gehölzanteil vorhanden sein darf. Dies bestätigen auch TRAUTNER et al (2009), die die Siedlungsdichte des Rebhuhns im Vergleich von mit Gehölzen bewachsenen Transekten eine höhere Abundanz des Rebhuhns registrierten als auf solchen, in denen Gehölze fehlten. Ein sogenanntes Nutzungsmosaik ist für die Art von besonderer Bedeutung und wird somit weiter gefördert. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch den „Randlinien-Effekt“ gewidmet werden, welcher von TRAUTNER et al (2009) mit ca. 4,3 km / 10 ha angegeben wird. Auch das Anlegen einzelner künstlicher Dickungen fördert weiter das angestrebte Nutzungsmosaik.*

*Das Rebhuhn, vor allem die Küken, leiden oftmals unter Nahrungsmangel durch erhöhten Pestizideinsatz. Um sicher zu stellen, dass das Rebhuhn über das ganze Jahr hinweg genügend Futter in seinem Lebensraum findet, könnte über die Möglichkeit der Zufütterung in ausgewählten Revierzentren nachgedacht werden. So soll insbesondere der Kükensterblichkeit, aber auch der Wintersterblichkeit bei ungünstiger Witterung, entgegengewirkt werden. So kann sich möglicherweise mit dieser unterstützenden Maßnahme der Zufütterung zeitnah eine Bestandsstabilisierung erhofft werden.*

*Nicht zuletzt, da davon ausgegangen werden kann, dass das Rebhuhn durch die großen Gelege (>15 Eier) bei erfolgreicher Aufzucht der Jungen eine sehr „dankbare“ Art, im Sinne erkennbarer Erfolge bei dem Versuch der Bestandsstabilisierung bzw. -Steigerung, sein kann.*

*Aber auch die Prädation ist inzwischen ein gravierendes Problem für das Rebhuhn geworden. Ein wichtiger Faktor ist die Begegnungswahrscheinlichkeit innerhalb der ausgeräumten Landschaft. [...] Wenn auf eine strenge Prädatorenbekämpfung verzichtet werden soll, muss dem Prädationsrisiko, um den Bestand des Rebhuhns dauerhaft zu stabilisieren bzw. zu fördern, (besonders brütender Hennen, aber auch der Küken), mit einer großflächigeren Anlage der Brachen und Blühstreifen entgegengewirkt werden. Da schmale Parzellen leichter von Prädatoren einsehbar bzw. begehbar sind als große flächige Strukturen. Es werden dann Blühflächen benötigt die mindestens einen Hektar groß sind und mindestens 10 Meter besser 20 Meter breit sind. Die Bestandsstabilisierung bzw. Steigerung mit linearen Blühstreifen funktioniert nur in Kombination mit einer intensiven Bejagung der Füchse (GOTTSCHALK & BEEKE 2015). Darüber hinaus sollte unbedingt ein Vernetzungskonzept erstellt werden, um geeignete Lebensräume und aktuell (noch) vorhandene Reviere besser zu vernetzen (vgl. MILVUS 2014). Es ist wichtig ein Schutzprojekt nicht auf wenige Reviere zu beschränken sondern großräumig zu denken. Kleine Populationen halten, im Zuge der Populationsdynamik (Jahre mit erhöhten Verlusten), meist nicht aus. Aus diesem Grund sollte das Projekt großräumig über die gesamte Fläche der noch vorhandenen Reviere, also im Süden (und Osten) des Landes, durchgeführt werden.*

*Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Rebhuhn in Luxemburg wohl nur über ein spezielles auf die neuesten Erkenntnisse abgestimmtes Schutzkonzept gesichert werden kann. Dabei wird aus gutachterlicher Seite empfohlen das von BIVER UND SOWA für Luxemburg entwickelte Schutzkonzept auf neueste Forschungsergebnisse anzupassen[...].“*

## 4. Zusammenfassung der Forderungen:

- Anpassung des von BIVER UND SOWA für Luxemburg entwickelte Schutzkonzept auf neueste Forschungsergebnisse
- Umsetzung des Schutzkonzepts durch Umsetzung konkreter Maßnahmen durch die Naturverwaltung und andere Akteure des Naturschutzes sowie Förderung und Finanzierung der Schaffung von Strukturen in die landwirtschaftlichen Flächen → mindestens 5% nicht-produktive Landschaftselemente, bzw. -bereiche
- Reduzierung der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung (wie z.B. bereits genannt: mehrjährige Blühstreifen, Uferrand- und Pufferstreifen, Extensivierungsmaßnahmen für die Landwirtschaft, etc.) Anlegen von Bracheflächen, Blühstreifen und Schwarzbrachen in ausreichender Anzahl und Größe rund um das Kernvorkommen der Art
- Großflächige Reduktion von Pestizideinsatz rund um die Rebhuhnvorkommen
- Großräumiges Anlegen von Trittsteinbiotopen zur Förderung der Ausbreitungsdynamik
- Nutzung des Gestaltungsspielraums, den Luxemburg im Rahmen der Ausarbeitung des GAP-Strategieplans besitzt, um Fördermaßnahmen zugunsten bedrohter Arten, der Biodiversität und Naturschutzes festzulegen
- Finanzierung der Maßnahmen sowohl über Ecoschemes der 1.Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik als auch über die 2. Säule
- Schnellere und entschlossenerere Umsetzung des Bioaktionsplans
- Anpassung landwirtschaftlicher Förderungsinstrumente im Sinne einer größeren Akzeptanz und Attraktivität für Landwirte
- Umsetzung themenübergreifender Maßnahmen (z.B. Maßnahmen die der Biodiversität, somit dem Rebhuhn, und gleichzeitig dem Wasserschutz zugutekommen)
- Kontrolle der Einhaltung der aktuellen Gesetzeslage und Ahndung von Verstößen (Heckenschnitt, Biotopzerstörung)

## 5. Fazit / Schlussfolgerung

Es ist festzuhalten, dass die geforderten Maßnahmen zum Schutz des Rebhuhn-Bestandes nicht nur dieser Art zu Gute kämen, sondern auch vielen weiteren Vogelarten des strukturreichen Offenlandes, deren Bestände durch die Intensivierung der Landwirtschaft eingebrochen sind. Ferner könnte auch die Klasse der Insekten durch das Anlegen der Bracheflächen und Blühstreifen profitieren ebenso wie Fledermäuse.

## 6. Literaturverzeichnis

BIVER, G. & SOWA, F. (2009): Artenschutzprogramm Rebhuhn *Perdix perdix* in Luxemburg  
Central ornithologique LNVL / Sicona-Quest. Verfügbar

unter:[https://environnement.public.lu/dam-  
assets/documents/natur/plan\\_action\\_especes/perdix\\_perdix.pdf](https://environnement.public.lu/dam-assets/documents/natur/plan_action_especes/perdix_perdix.pdf)

GOTTSCHALK, E. & BEEKE, W. (2011): Stärkste Bestandseinbrüche unter den Feldvögeln: Das Rebhuhn. Der Falke 02/2015

MELCHIOR, E. & MENTGEN, E. & PELTZER, R. & SCHMITT, R. & WEISS, J. (1987): Atlas der Brutvögel Luxemburgs Lëtzebuurger Natur- a Vulleschutzliga, S. 84

MILVUS, PLANUNGSBÜRO (2014): Die Erfassung des Rebhuhn (*Perdix perdix*) in Ost-Luxemburg, sowie Anmerkungen zu Schutzkonzepten; Gutachten im Auftrag von natur&emwelt und sias. (nicht veröffentlicht)

MILVUS, PLANUNGSBÜRO (2020): Die Erfassung des Rebhuhn (*Perdix perdix*) in Ost-Luxemburg im Jahr 2020 (nicht veröffentlicht)

TRAUTNER, J. & MAYER, J. & STRAUB, F. & JOOß, R. & Kartierer der OAG Heilbronn (2009): Wirkung des Ackerstreifenmanagements auf Feldvogelarten in Heilbronn – Eine Untersuchung unter Beteiligung ehrenamtlicher Kartierer der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Heilbronn  
Im Auftrag des Grünflächenamts der Stadt Heilbronn

KASPERCYK N., OPPERMAN R. (Dr.), CHALWATZIS D. (2021) Mehr Biodiversität und Umweltschutz mit der Landwirtschaft: Bedarfsanalyse und Maßnahmenvorschläge für den GAP-Strategieplan Luxemburgs (FiBI - IFAB)